

ETS und CBAM bilden die Grundpfeiler der europäischen Klimapolitik. Sie haben maßgeblich zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen sowie zu Investitionen in die Dekarbonisierung beigetragen. Die Wirksamkeit des ETS wird in unserem Düngemittelwerk Rostock besonders durch unser jüngstes Katalysatorprojekt zur Minderung von Lachgasemissionen in der Salpetersäureproduktion veranschaulicht. Der Einsatz der von Yara entwickelten Katalysatortechnik vermeidet allein an den Yara-Standorten jährlich Emissionen in Höhe von rund 13 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent. Mit der Einführung des CBAM wurden darüber hinaus Investitionen in Elektrolyseprojekte sowie in die Abscheidung und Speicherung von CO₂ (Carbon Capture and Storage, CCS) zusätzlich incentiviert.

Die durch Artikel 27a des Vorschlags zur Ausweitung des CBAM auf nachgelagerte Produkte entstehende Unsicherheit könnte Industrieinvestitionen verzögern oder ins Ausland verlagern und damit die wirtschaftliche Resilienz Europas gefährden.

- Ohne einen wirksamen CBAM drohen Europa weiterhin Wettbewerbsnachteile und damit verbunden Preisdruck und Abwanderung. In einem geopolitisch zunehmend instabilen Umfeld würde dies die Abhängigkeiten Europas weiter erhöhen.
- Derzeit decken europäische Hersteller rund 70 Prozent des Stickstoffdüngerbedarfs der europäischen Landwirtschaft. Wie wichtig eine starke heimische Produktionsbasis ist, zeigte sich erneut zu Beginn der Hormus-Krise, als die Verfügbarkeit von Düngemitteln in mehreren Weltregionen unter Druck geriet, während europäische Landwirte weiterhin von der Verlässlichkeit der europäischen Produktion profitieren konnten.
- Auch die geopolitische Dimension ist erheblich. Russland hat deutlich gemacht, dass die Zukunft des CBAM seine Exportinteressen unmittelbar berührt, u.a. durch die Anfechtung des Mechanismus vor der Welthandelsorganisation (WTO).
- Wir begrüßen daher die Position des Europäischen Parlaments, Artikel 27a zu streichen und gleichzeitig die Möglichkeit vorzusehen, CBAM-Einnahmen gezielt nachgelagerten Industriezweigen zur Verfügung zu stellen (Artikel 30 Absatz 8a). Dieser Ansatz trägt dazu bei, Planungssicherheit für Investitionen in die Dekarbonisierung zu gewährleisten und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu stärken. Im weiteren Verlauf der interinstitutionellen Verhandlungen sehen wir Potenzial für zusätzliche Klarstellungen, etwa hinsichtlich der Herkunft der Mittel (EU-Eigenmittel) sowie durch eine Vereinfachung und Beschleunigung der Umschichtungsverfahren, beispielsweise über delegierte Rechtsakte anstelle des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens. Mit Blick auf die Landwirtschaft sollten neben einer möglichen Rückführung von CBAM-Einnahmen an Landwirte auch weitere

Optionen geprüft werden, etwa eine Ausweitung des CBAM auf bestimmte Agrarprodukte, dies in enger Abstimmung mit dem Agrarsektor.

Hinsichtlich der anstehenden Reform des EU-Emissionshandelssystems sollte aus unserer Sicht ein klarer Grundsatz gelten: **Evolution statt Revolution. ETS und CBAM sind untrennbar miteinander verbunden.** Ohne einen wirksamen CBAM besteht für energie- und emissionsintensive Industrien die Gefahr von Carbon Leakage, also der Verlagerung von Produktion und Emissionen in Regionen mit weniger ambitionierten Klimaschutzstandards.

- Für Unternehmen wie Yara ist ein verlässliches und vorhersehbares CO₂-Preissignal von entscheidender Bedeutung. Bei zentralen Elementen wie dem linearen Reduktionsfaktor, dem Auslaufen der kostenlosen Zertifikatszuteilung sowie der Marktstabilitätsreserve steht der Vorschlag der Europäischen Kommission im Einklang mit den europäischen Klimazielen und bietet zugleich einen ausgewogenen Rahmen für die Industrie.
- Hinsichtlich der vorgesehenen Bedingungen für den Erhalt kostenloser Zertifikate unterstützen wir das Ziel, Investitionen in die Dekarbonisierung zu fördern. Voraussetzung ist jedoch, dass die Regelungen wirtschaftlich umsetzbar ausgestaltet werden. Dazu gehören realistische Reinvestitionsanforderungen auf Unternehmensebene, eine Ausweitung der förderfähigen Projekte sowie eine Verlängerung der Förderzeiträume, um auch Vorreiterinvestitionen angemessen zu berücksichtigen. Zudem sollte sichergestellt werden, dass vergleichbare Anforderungen für europäische Produzenten auch im Rahmen der CBAM-Verpflichtungen für Importeure gelten.
- Die ETS-Reform sollte Vorreiter bei der Dekarbonisierung belohnen und nicht benachteiligen. Eine praktische Möglichkeit hierfür wäre, sicherzustellen, dass Instrumente wie der ETS Investment Booster und die Industrial Decarbonisation Bank auch für besonders ambitionierte Pionierprojekte zugänglich sind.